3134/J XXII. GP

Eingelangt am 09.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse beim Besuch von Fachhochschul Studiengängen

Die Anerkennung von Kenntnissen, die durch den Besuch einer berufsbildenden höheren Schule erworben wurden, ist für die Absolventen/innen solcher Schulen nach wie vor nicht zufriedenstellend geregelt.

Zwar wird im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III (Ministerratsbeschluss 20.6.04) die Verbesserung der Anerkennung der facheinschlägigen Qualifikationen der Absolventen/innen der BHS versprochen. Als Kriterium für die Zuerkennung von Bundesmitteln gilt auch eine generelle Regelung für die Anerkennung von facheinschlägigen Vorkenntnissen, insbesondere für BHS-Absolventen/innen. Allerdings obliegt die Anerkennung im Einzelfall nach wie vor dem/der Studiengangsleiter/in oder der Leiterin / dem Leiter des Fachhochschulkollegiums und führt meist nur zu einer Reduzierung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen, aber nicht zu einer Reduzierung der Studienzeit.

Absolventen/innen von berufsbildenden höheren Schulen stehen aber in zunehmendem Masse andere Möglichkeiten zur Verfügung, in einer verkürzten Zeit zu einem Studienabschluss einer Fachhochschule zu kommen.

So bieten etwa deutsche FH Standorte für österreichische HTL Ingenieure/innen viersemestrige Studiengänge an, während vergleichbare Diplomstudiengänge in Österreich 8 Semester dauern. Im Zuge der Umstellung auf das Bakkalaureats/Magistersytem werden es bis zu 10 Semester sein. Das Angebot an verkürzten zielgruppenspezifischen Studiengängen wird immer weniger.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die

Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

- 1. Sind Ihnen die dargestellten Probleme bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie im Sinne einer Verbesserung gesetzt?
- 2. Welche vom BMBWK geförderten FH Studiengänge führen gemäss § 12 Abs. 2
 Z. 6 zu einer Verkürzung der Studienzeit und zu einem Eintritt für BHSAbsolventen/innen in das 2. Studienjahr?
- 3. Gibt es für Interessenten allgemein zugängliche Informationen, in welchem Ausmass bei einzelnen Studiengängen BHS Abschlüsse im Sinne von § 16 Abs. 4 Z.2 anerkannt werden und wenn nein, besteht die Absicht, diese Informationen in einer Broschüre oder per Internet abrufbar zu machen.
- 4. In welchem Ausmaß spielt nach Ihrer Einschätzung eine Rolle, dass die Bundesfinanzierung nach Studienplätzen erfolgt und bei einer späteren Einstiegmöglichkeit von BHS Absolventen/innen die Studiengangsbetreiber für das erste und ev. zweite Semester auf einen Teil der studienplatzbezogenen Finanzierung verzichten müssen?
- 5. Ist in einem solchen Fall eine andere Form der Finanzierung möglich oder wird eine solche praktiziert?
- 6. Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, durch eine im Gesetz neu zu verankernde Verordnungsermächtigung eine verbesserte Anerkennung zu erreichen?